

Start of Goldschmidt Family Collection, Furth

AR 3704

LEO BAECK INSTITUTE
Center for Jewish History
15 West 16th Street
New York, NY 10011

Phone: (212) 744-6400
Fax: (212) 988-1305
Email: lbaeck@lbi.cjh.org
URL: http://www.lbi.org

1030 (loc: V2/4)

Goldschmidt, Familie, Fuerth AR-C.1465 3704

1. Erneuerung des Handelspatents fuer den Handelsmann Samuel Nathan Goldschmidt Kgl. Bayr. Polizeikommissariat Fuerth 30.6.1817 Urkunde Handschr 1p
2. Schutz-Buerger-Decret fuer den Optikus Benjamin Goldschmidt Magistrat der Stadt Fuerth Fuerth 26.9.1833 Urkunde Handschr u Stempel 1p u Anschr
3. Mitteilung an Benjamin Goldschmidt betr.Militaerdienst u Steuerzahlung Stadtmagistrat Fuerth 27.9.1833 Druck u Handschr 1p

2.Karte

1.Name 2.Urkunden Handel u Gewerbe 3.Urkunden Buergerrecht 4.Urkunden Verloebn[illegible]is 5.Emigration

No 1624.

FUNFZEHN KREUZER
15 K

Fürth den 10 Februar 1871.

Der
Magistrat der k: bayerl: Stadt
Fürth

bezeugt hiemit
dem Handlungscommis Joseph Goldschmidt und
dem Handlungslehrling Jakob Goldschmidt
Söhne des Optikus Herrn Benjamin Goldschmidt
von hier, ersterer am 13 Mai 1854 letzterer am 26 Mai
1856 geboren, daß ihrem Vorhaben, sich in Amerika nie-
derzulassen und die Eigenschaft dortiger Staatsbür-
ger zu erwerben, ein diesamtliches Hinderniß nicht
entgegen steht, daß aber die förmliche Entlassung
aus dem bayerl: Unterthanenverbande erst dann
erfolgen könne, wenn der Nachweis über erlang-
te Naturalisation erbracht sein wird, bis zu wel-
cher Zeit die Ausgewanderten ihre bisherige Heimath
im Falle der Rückkehr behalten, aber auch den Be-
stimmungen des Gesetzes über Wehrverfassung in
Bayern art 10 unterworfen bleiben.

Urkundlich amtlichen Siegels u. Unterschrift.

MAGISTRAT DER KOENIGL. BAYER. STADT FÜRTH

[illegible]

Jacobi

1 fl. 37½ kr.

Verlobungs Pakten
zwischen
Herrn Jacob Maier Bernstadt
dann
Demoiselle Pauline Goldschmitt
beyde von hier

Zwischen

1) Herrn Jacob Maier Bernstadt von hier einer, dann
2) Demoiselle Pauline Goldschmitt andererseits

wurden heute nachstehende Verlobungspakten abgeschlossen:

1)

Herrn Jac. Maier Bernstadt u. Demoiselle Pauline Goldschmitt versprechen sich einander zu ehelichen, und wollen diese ihre Ehe durch Trauung nach mosaisch israelitischem Ritus binnen drei Monate vollziehen lassen, wenn nicht mit beiderseitiger Bewilligung der Termin zum Hochzeittage früher oder später bestimmt werden sollte.
Die Hochzeitskosten werden von beyden Theilen gleichheitlich bestritten werden.

2)

Die Eltern der Braut versprechen sich verbindlich nebst einer ihrem Stande angemessenen Ausstattung eine Mitgift von f 3000 nach Abzug der üblichen Geschenke, welche nach Übereinkommen auf f 2700 festgesetzt wurden, ~~[illegible]~~ und

Worten
Gulden Zwei Tausend Siebenhundert
im 24 Guld. Fuße Netto, in die Wirth-
schaft in die Ehe zu geben, und
am Hochzeitstage f 1800
sage Achtzehn hundert Gulden #
u. die übrigen f 900 sage
Gulden Neun hundert in
Jahres Raten von Seite der
Eltern dem Herrn Jac. Maier Bern-
stadt, wogegen

(3)

Der Bräutigam hiergegen,
sein Vermögen und seine
sämmtlichen Gerechtsamen in
die Ehe inferirt

(4)

Sollte einer von beiden Theilen
ohne erhebliche Grund nach
jüdischem Ritus von diesem
Verlöbniß zurücktreten, so
hat derselbe dem durch seinen
Rücktritt gekränkten Theile
unweigerlich eine Conventional-
strafe von f 1000
sage Gulden Tausend
zu entrichten und stellen
sich desfalls als Bürge
u. Selbstzahler hier

a) abseiten des Bräutigams
H. Hirsch Ehrlich
b) abseiten der Braut
der H. David Zimer

Herr Benjamin Goldschmitt
und dessen Ehegattin Adelheid
Goldschmidt ertheilen zu
der Verlobung ihrer Demoi-
selle Tochter

und zwar f 1300 von den Eltern
" 500 aus Prämie des der Braut
großen israel. Ausstattung-
s Institutes

den elterlichen Segen u.
erklären sich mit dem Inhalte
dieses Vertrages durchgehends
einverstanden

Da sich von keiner Seite
mehr etwas zu erinnern fand,
so wurde gegenwärtige Ver-
lobungsakt nach Anleitung
des jüdischen Ritus durch
Abnahme des Mantelgriffes
bestätigt und so durch
beiderseitige wechselseitige Un-
terschrift unterzeichnet

So geschehen

Fürth, am 7ten July 1853. nach
Erschaffung der Welt am 1ten Tamus
5613

Jacob Meier Bernstadt
Paulina Goldschmitt.
Benjamin Goldschmidt
Adelheid Goldschmidt.
als Bürge Hirsch Ehrlich
D M Zimmer
Gersch. Naumburger als Zeuge
L. Appelbaum
als Zeuge

Stempel 15.

Copie

Dem Herrn Benjamin Goldschmidt Optikus aus Fürth, wird hiermit das Zeugniß ertheilt, daß derselbe am heutigen Tage auf hiesiger Anatomie in Gegenwart des Unterzeichneten, die Beschneidung an einer Leiche auf regelrechter Weise verrichtet, & dabey manuelle Geschicklichkeit & große Umsicht an den Tag gelegt, so daß derselbe als zu diesem Acte vollständig befähigt erachtet wird.

Erlangen, den 18. May 1847

(L.S.) Dr. Heyfelder
o. ö. Professor der Medicin & Director der chirurgischen Klinik, m.p.

Stempel 15. Kreuzer

Copie

Zeugniß.

Dem Benjamin Goldschmidt Optikus dahier, wird vom Unterzeichneten bezeugt, daß er selben auf wiederholtes Verlangen über Operation jüdischer Beschneidung privatim zu prüfen geneigte, ging Art & Modificationen genau mit ihm durch, & erhielt auf meine gestellten Fragen, diejenigen Antworten, die mich nicht blos zufrieden stellten, sondern auch die Überzeugung gewährten, daß dieser nur aus längerer & aufmerksamen Assistenz bei einem anerkannt practischen Beschneider (Circumcisor) sich gesammelt, & die in seltenen Fällen vorkommenden widrigen Unfallenheiten wissend zu begegnen, eigen gemacht hat.

Dabey versäume ich nicht zu bemerken, daß er mir diese Operation an einem todtgebornen Kinde, mit vieler Gewandtheit durch die Tafelgabel oder Klemme (wie sie es heißen)

ausgeführt, die einer Lamelle Duplicatur der Vorhaut, welche nach aussen die Eichel bedeckte, mit einer gekrümmten Scheere auf der Rückenseite des Penis nachgeholfen hat, welches wie er bemerkte, öfters von erfahrenen Männern auch nur mit den Daumen & Zeigefingernägeln bis zur Krone eingerissen wird.

Dieses der Wahrheit gemäß

Fürth, den 12. Januar 1847

Pfaerringer

Contrasignirt, Fürth, den 12. Januar 1847

(L.S. königlich) Dr. Braun

Zeugniß

Seit mehr als 50 Jahren in hiesiger jüdischer Gemeinde mit der ritualmäßigen Beschneidung israelitischer Knaben mich befassend habe ich während dieses Zeitraumes mehr als 2000 mal diese Operation verrichtet, & ertheile hiermit dem Optikus Benjamin Goldschmith der Wahrheit gemäß das Zeugniß:

daß derselbe den theoretischen Unterricht, über die Vornahme der Beschneidung von mir erhalt, seit mehreren Jahren wohl in 100 Fällen mir bey dieser Operation assistirt und sich hinreichende Fertigkeit in den hiezu einschlagenden Handgriffen erwarb, & daß ich denselben für vollkommen befähigt halte, die ritualmäßige Operation der Circumcision selbstständig auszuführen.

Fürth den 25. December 1846

(L.S.) Wolf Lippmann Hamburger
geprüfter Beschneider

C. N. 11242.

Da dem hiesigen Einwohner Benjamin Goldschmidt die Aufnahme als Optikus laut rechtskräftigem Beschlusse vom 15ten Julius dieses Jahres zugesichert worden ist, so erhält er den Auftrag:

1) Sich vor dem königl. Landwehr Regiments Kommando zu stellen, und entweder dem Dienste persönlich sich einzureihen, oder in die Klasse der Reluenten sich einzeichnen zu lassen, sonach sich hierüber schriftlich auszuweisen.

2) Sich vor dem Magistrats-Sekretär Schindler einzufinden und zu erklären, welche freiwillige Beiträge:

a) zum Armenfond in wöchentlicher Leistung

b) zur Straßenbeleuchtung in vierteljähriger Zahlung.

c) Als Beitrag zur Deckung der Anschaffungs Kosten der Straßenbeleuchtung ein für allemal

er entrichten wolle. Ist die angebotene Leistung den Kräften seines Vermögens angemessen, so wird sie angenommen, im entgegengesetzten Falle aber werden die zu entrichtenden Beiträge von Amtswegen festgesetzt werden.

Erst nach Erledigung dieser Vorbedingungen wird er in die Klasse der wirklichen .... aufgenommen werden.

Fürth, den 27. Septemb. 1833.

Vom Stadtmagistrat.

[illegible]  [illegible]

Schindler

Nr. II. 242. Fürth, den 26.ten Septbr: 1833.

ZWEI GULDEN
2 G.

Der
Magistrat der koenigl. bayer: Stadt
Fürth

ertheilt dem hiesigen Einwohner

Benjamin Goldschmidt

die Befugniß zur Niederlassung als Schutzbürger und die persönliche Berechtigung zum Schleifen und Verfertigen optischer Gläser.

Indem derselbe hierdurch aller Rechte eines hiesigen Schutzbürgers theilhaftig wird, übernimmt er zugleich die Verpflichtung den Landesgesetzen Folge zu leisten, die Staats- und Gemeindelasten bereitwillig zu tragen, das Beste seiner Vaterstadt nach allen Kräften zu befördern, und eingedenk des auf die [illegible] geleisteten Eides, sich stets so zu betragen, wie es seine Obrigkeit von einem guten und pflichtmäßigen Schutzbürger zu erwarten berechtiget ist.

Urkundlich dessen ist ihm gegenwärtiges Schutzbürgerdekret unter dem größern Stadtsiegel und der Bürgermeister-Unterschrift ausgefertigt, und seine Eintragung auf die Schutzstelle Num: 492/427 verfügt worden.

[Signature] MAGISTRAT DER KÖNIGL. BAIER. STADT FÜRTH [Signature]

Schindler

2 f 35 Kr.

Schutz- Bürger-
Decret
für
den Optikus Benjamin
Goldschmidt
dahier.

11241.



Vorweis

für den hiesigen Einwohner und Handelsmann

Samuel Nathan Goldschmidt

welcher mit Nürnberger Waaren, Bändern und andern dergl. Artikeln

die inländischen Messen und Märkte besucht und

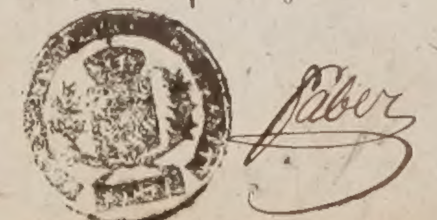
dessen abgelaufenes Landkramhandelspatent zur Erneuerung

vorliegt.

Dieser Vorweis ist drey Monate lang gültig

Fürth den 30. Junius 1817

Königl. bayerl. Polizeykommissariat



Faber

Gültig auf weitere

drei Monate,

Fürth den 5 Novbr 1817.

Königl: bairisch: Polizei Commissariat.



Faber



End of Goldschmidt Family Collection, Furth